

Antrag an den außerordentlichen Bundeskongreß des DSB

am 16.5.2026 in Frankfurt

Der DSB Bundeskongreß möge beschließen:

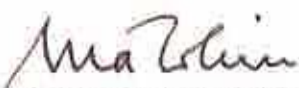
Der DSB Bundeskongreß erstellt für die im Juli anstehende Wahl zum Präsidium der ECU ein Meinungsbild über die Unterstützung der Kandidaturen. Das Meinungsbild umfasst die deutschen Bewerber und die Bewerber um das Präsidentenamt.

Begründung:

Über die Kandidaten bei der anstehenden Wahl zum ECU-Präsidium hat es im Kreis des Hauptausschusses eine teilweise meinungsfreudige Diskussion gegeben. Bekannt sind bisher zwei deutsche Kandidaturen für Vizepräsidentenämter, nämlich Ingrid Lauterbach und Birger Wenzel, die allerdings im Team unterschiedlicher Kandidaten aufgestellt sind (sog. "Tickets", es handelt sich um die Präsidentschaftskandidaten Azmaiparaschwill und Kouatly). In der Diskussion ist die Unterstützung dieser Teams im Hinblick auf einen weiteren Kandidaten des Teams Kouatly (der früher Unterstützer einer rechten Partei war, Loek van Wely) als eine Frage der Werte unserer Organisation bezeichnet worden.

Gleichgültig ob man diese Einschätzung teilt. Damit hat die Angelegenheit grundsätzliche Bedeutung und bedarf eines Votums des Bundeskongresses. Es kann erwartet werden, dass unsere Delegation dieses Votum berücksichtigt.

Dem steht die Vereinbarung zwischen der Präsidentin und einigen Landesverbänden über die Unterstützung von Ingrid Lauterbach nicht entgegen. Eine solche Vereinbarung ist unverbindlich, weil die Beteiligten kein Mandat für den DSB haben, um dazu verbindliche Absprachen zu treffen. Es ist noch zu klären, ob ein Abstimmungsverhalten nur innerhalb der Tickets geboten und sinnvoll ist.



Dr. Christoph Mährlein
Präsident Badischer Schachverband

Präsident:	Christoph Mährlein	Bichlerstraße 3	75173 Pforzheim	0151-57143711
Vizepräsident:	Jürgen Gersinska	Merkurstraße 55	76481 Muggensturm	07222 / 830325
Vizepräsidentin:	Irene Steimbach	Gräfenhäuser Straße 14	75305 Neuenbürg	07062 / 6175
Vizepräsident Finanzen:	Jürgen Dammann	Lucas-Cranach-Straße 26	68163 Mannheim	0621 / 4370980
Bankverbindung:	VR-Bank Rhein-Neckar-Nord		IBAN: DE62 6709 0000 0088 9599 06	
Registergericht Mannheim VR 100484			www.badischer-schachverband.de	



Antrag an den außerordentlichen Bundeskongreß des DSB

am 16.5.2026

Ergänzend zu unserem Antrag bezüglich der Neuwahl des Präsidiums vom 29.3.2026 beantragen wir wie folgt:

der außerordentliche Bundeskongreß möge beschließen:

1. Präsidentin Ingrid Lauterbach wird abberufen, hilfsweise aus wichtigem Grund;
2. Vizepräsident Jürgen Klüners wird abberufen, hilfsweise aus wichtigem Grund;
3. Vizepräsident Jannik Kiesel wird abberufen, hilfsweise aus wichtigem Grund;
4. Der Bundesrechtsberater Thomas Strobl wird abberufen, hilfsweise aus wichtigem Grund.
5. Die frei gewordenen Ämter werden sogleich durch Nachwahl neu besetzt.

Begründung:

Die Antragstellung erfolgt vorsorglich, um die beabsichtigte Neuwahl des Präsidiums abzusichern. Der ursprüngliche Antrag geht - mit Ausnahme der Abwahl des Bundesrechtsberaters - weiter, so dass sich dieser Antrag bei Annahme des anderen bis auf diesen Punkt erledigt.

Wichtige Gründe liegen vor. Die Begründung dazu wird erforderlichenfalls nachgeholt, sobald die Berichte der Präsidiumsmitglieder vorliegen.

Dr. Christoph Mährlein
Präsident Badischer Schachverband

Präsident:	Christoph Mährlein	Bichlerstraße 3	75173 Pforzheim	0151-57143711
Vizepräsident:	Jürgen Gersinska	Merkurstraße 55	76461 Muggensturm	07222 / 830325
Vizepräsidentin:	Irene Steimbach	Gräfenhäuser Straße 14	75305 Neuenbürg	07082 / 6175
Vizepräsident Finanzen:	Jürgen Dammann	Lucas-Cranach-Straße 28	68163 Mannheim	0621 / 4370980
Bankverbindung:	VR-Bank Rhein-Neckar-Nord		IBAN: DE62 6709 0000 0068 9599 06	
Registergericht Mannheim VR 100484			www.badischer-schachverband.de	

Antrag an den außerordentlichen Bundeskongreß des DSB

am 16.5.2026

Der außerordentliche Bundeskongreß möge beschließen:

1. Das Präsidium erstattet auf dem außerordentlichen Bundeskongreß Bericht über den Stand des Verfahrens wegen Schadenersatz gegen Dr. Dirk Jordan.

2. Das Präsidium wird angewiesen, ohne Zustimmung des Bundeskongresses, des Hauptausschusses oder eines für dieses Verfahren bestellten besonderen Beauftragten nach § 28 der Satzung in dieser Sache keine Vereinbarungen zu schließen, die einen Verzicht des DSB auf Ansprüche beinhalten könnten.

3. Der Bundeskongreß wählt einen Besonderen Beauftragten, dem die Führung dieses Verfahrens einschließlich eines Verfahrensabschlusses oder eines Vergleichs übertragen wird.

Der Antrag gilt als abschnittsweise eingebracht.

Begründung:

In dem Verfahren gegen Dr. Dirk Jordan macht der DSB Schadenersatzansprüche aufgrund von Kick-Back-Zahlungen bei DSB Veranstaltungen geltend. Nach Presseberichten steht ein paralleles Strafverfahren kurz vor dem Abschluss. In diesem Zusammenhang ist mit einer baldigen Regelung der Ansprüche des DSB zu rechnen, ohne dass bisher zum Stand und zu einer eventuellen Vereinbarung etwas bekannt ist. Es geht hier offenbar um relevante Geldbeträge, so dass eine Behandlung beim DSB-Kongreß geboten ist.

Soweit erforderlich, mag über einen Ausschluss der Öffentlichkeit für diesen Punkt beraten werden.



Dr. Christoph Mährlein
Präsident Badischer Schachverband